

AIDWORKER-KFZ (AW-KFZ) – Leistungsbeschreibung KFZ-Versicherung

Tarif	AIDWORKER-KFZ
Versicherung	KFZ-Versicherung für berufliche und private Auslandsaufenthalte
Versicherer	Generali Versicherung AG
Geltungsbereich	Weltweit
Versicherbarer Personenkreis	Versicherung von Motorrädern, PKW und LKW von Organisationen oder der Einsatzkräften, die sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland aufhalten
Versicherungsdauer	unbegrenzt
Notruftelefon	Dr. Walter Leistungsabteilung im Rahmen der normalen Geschäftszeiten
Leistungsbearbeitung	Abwicklung über Dr. Walter Leistungsabteilung
Vorzeitige Kündigung	möglich
Verlängerung	möglich
Schutz in Krisengebieten	Ja
Sonderregelung	Die Anrechnung der schadenfreien Auslandsjahre für den Schadenfreiheitsrabatt in der deutschen KFZ-Versicherung ist nach Rückkehr nach Deutschland möglich

Leistungen	AIDWORKER-KFZ						
Versichertes Risiko	Für alle der Versicherungsnehmerin oder Mitarbeitern gehörenden Kraftfahrzeuge Zweirad- und Vierradfahrzeuge wird Versicherungsschutz im Umfang nach der jeweils abgegebenen Anmeldung gewährt, wenn diese Fahrzeuge in Projektländern eingesetzt werden. Wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge in Ländern zur Auflage gemacht, geht die in dem in Frage kommenden Land abgeschlossenen Versicherung vor und insoweit ruht der Versicherungsschutz aus vorliegender Kraftfahrthaftpflichtversicherung für die in Betracht kommende Zeitdauer.						
Geltungsbereich	Die Versicherung gilt auf der ganzen Welt. Zu berücksichtigen sind zusätzlich die jeweiligen länderspezifischen Bedingungen.						
Versicherungsschutz/ Versicherungsbestätigung	Der Versicherungsschutz beginnt – wenn kein späterer Beginn gewünscht – mit dem Eingangsdatum der Anmeldung bei uns. Versicherungsschutz kann nie rückwirkend gewährt werden, Nach Eingang der Anmeldung wird von uns eine Versicherungsbestätigung ausgestellt, auf Wunsch auch in englischer Sprache. Eine grüne Versicherungskarte kann nicht ausgestellt werden, da die Versicherungssummen nicht den hiesigen Bedingungen entsprechen.						
KFZ-Haftpflichtversicherung	<p>Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts gegen den Versicherungsnehmer oder mitversicherte Person erhoben werden.</p> <p>Diese Versicherung gilt nicht für Länder, in denen die grüne Versicherungskarte benötigt wird, sowie in Ländern, wo höhere Deckungssummen als 500.000€ verlangt werden. Die Versicherung gilt insbesondere nicht in den Ländern Bosnien, Aserbeidschan, Griechenland und Rumänien sowie in den GUS- Staaten und Südtirol.</p> <p>Versicherungssummen in der KFZ-Haftpflichtversicherung:</p> <table border="1"> <tr> <td>Für Krafträder</td> <td>52.000€</td> </tr> <tr> <td>Für PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast</td> <td>wahlweise 52.000€ oder 500.000€</td> </tr> <tr> <td>Für LKW über 1 Tonne Nutzlast</td> <td>52.000€</td> </tr> </table> <p>Die Versicherungssummen gelten pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.</p>	Für Krafträder	52.000€	Für PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast	wahlweise 52.000€ oder 500.000€	Für LKW über 1 Tonne Nutzlast	52.000€
Für Krafträder	52.000€						
Für PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast	wahlweise 52.000€ oder 500.000€						
Für LKW über 1 Tonne Nutzlast	52.000€						
Fahrzeugteilkaskoversicherung	<p>Versicherungsschutz besteht für Glasbruch, Diebstahl, Brand oder Explosion, Unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung auf das Fahrzeug, Schäden durch Haarwild mit dem sich in Bewegung befindlichen Fahrzeug.</p> <p>In der Teilkaskoversicherung können Motorräder bis zu einem Neupreis von 10.000€, PKW bis zu einem Neuwert von 50.000€ und LKW bis zu einem Neuwert von 100.000€ versichert werden.</p> <p>In den Ländern Bosnien, Aserbeidschan, Griechenland und Rumänien sowie in den GUS-Staaten und Südtirol ist für die Teilkaskoversicherung ein Zuschlag von 100% zu zahlen.</p>						



Fahrzeuvollkaskoversicherung	<p>Versicherungsschutz besteht analog der Fahrzeuteilkasko mit folgenden Erweiterungen: selbstverursachte Schäden am eigenen Fahrzeug außer Absicht und grob fahrlässig, Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen.</p> <p>In der Vollkaskoversicherung können PKW bis zu einem Neuwert von 50.000€ und LKW bis zu einem Neuwert von 100.000€ versichert werden. In den Ländern Bosnien, Aserbeidschan, Griechenland und Rumänien sowie in den GUS- Staaten und Südtirol ist für die Vollkasko ein Zuschlag von 50% zu zahlen.</p>
-------------------------------------	---

Kraftfahrtunfallversicherung	<p>Insassenunfallversicherung für PKW oder LKW.</p> <p>Versicherungssummen Kraftfahrtunfallversicherung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Tarif</th> <th>AW-KFZ-U1</th> <th>AW-KFZ-U2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Invalidität</td> <td>20.000 €</td> <td>40.000 €</td> </tr> <tr> <td>Tod</td> <td>10.000 €</td> <td>20.000 €</td> </tr> <tr> <td>Heilkosten</td> <td>1.500 €</td> <td>1.500 €</td> </tr> </tbody> </table>	Tarif	AW-KFZ-U1	AW-KFZ-U2	Invalidität	20.000 €	40.000 €	Tod	10.000 €	20.000 €	Heilkosten	1.500 €	1.500 €
Tarif	AW-KFZ-U1	AW-KFZ-U2											
Invalidität	20.000 €	40.000 €											
Tod	10.000 €	20.000 €											
Heilkosten	1.500 €	1.500 €											

Leistungsausschlüsse	AIDWORKER-KFZ
Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit	Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die Sie vorsätzlich herbeiführen. Bei grob fahrlässiger Ermöglichung des Diebstahls des Fahrzeuges oder seiner Teile oder bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens aufgrund des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel (z. B. Drogen, Medikamente) oder infolge einer Über- bzw. Unterschreitung der in der EG-Verordnung 561/2006 gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
Rennen	Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die bei Beteiligung an Fahrtveranstaltungen entstehen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt. Dies gilt auch für dazugehörige Übungsfahrten.
Reifenschäden	Kein Versicherungsschutz besteht für die Beschädigung oder Zerstörung von Reifen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Reifen aufgrund eines Ereignisses beschädigt oder zerstört werden, das gleichzeitig andere unter den Schutz der Kaskoversicherung fallende Schäden bei dem versicherten Fahrzeug verursacht hat.
Erdbeben, Kriegereignisse, innere Unruhen, Maßnahmen der Staatsgewalt	Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die durch Erdbeben, Kriegereignisse, innere Unruhen oder Maßnahmen der Staatsgewalt unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.
Schäden durch Kernenergie	Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden durch Kernenergie.

Prämie KFZ-Haftpflichtversicherung		
Farhrzeugart	Versicherungssumme 52.000 €	Versicherungssumme 500.000 €
Motorräder	Beitrag 26,65 €	nicht möglich
PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast	Beitrag 123,10 €	Beitrag 256,50 €
LKW über 1 Tonne Nutzlast	Beitrag 615,50 €	nicht möglich
Selbstbehalt	Nein	Nein

Prämie Fahrzeugkaskoversicherung		
Farhrzeugart	Teilkaskoversicherung	Vollkaskoversicherung inkl. Teilkaskoversicherung
Motorräder bis 10.000€ Neuwert	Beitrag 92,30 €	nicht möglich
PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast Bis 25.000 Neuwert	Beitrag 112,85 €	Beitrag 410,35 €
PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast Bis 50.000 Neuwert	Beitrag 184,65 €	Beitrag 666,80 €
PKW/LKW unter 1 Tonne Nutzlast Bis 75.000 Neuwert	Beitrag 277,00 €	Beitrag 1.000,20 €
LKW über 1 Tonne	Beitrag 307,75 €	Beitrag 615,50 €
Selbstbehalt	300,00 €	500 € für Vollkasko und 300 € für Teilkaskoschäden

In den Ländern Bosnien, Aserbeidschan, Griechenland und Rumänien sowie in den GUS- Staaten und Südtirol ist für die Teilkaskoversicherung ein Zuschlag von 100% und für die Vollkasko ein Zuschlag von 50% zu zahlen

Prämie Kraftfahrtunfallversicherung	
AW-KFZ-U1	Jahresbeitrag (inkl. Versicherungssteuer) 41 €
AW-KFZ-U2	Jahresbeitrag (inkl. Versicherungssteuer) 82 €
Selbstbehalt	Nein



Bedingungen

Zugrundeliegende Bedingungen

Allgemeine Bedingungen für die KFZ-Versicherung (AKB 2008 in der Fassung Januar 2008), in Verbindung mit den Besonderen Bedingungen für die KFZ-Versicherung in Projektländern (AW-KFZ) der Generali Versicherung AG

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht abschließend sind. Die genauen Leistungen und die genauen Leistungsaus-schlüsse entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie beispielsweise unter www.aidworker.de einsehen können.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. So erreichen Sie uns:

Dr. Walter GmbH

Versicherungsmakler

Eisenerzstraße 34

53819 Neunkirchen-Seelscheid

T +49(0)2247 9194-21

F +49(0)2247 9194-20

gruppenvertrag@dr-walter.com

www.dr-walter.com